



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des 9. Jugendgemeinderats am 23. Januar 2021

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 10.12.2020

Am 23. Januar 2021 findet die Wahl des 9. Jugendgemeinderats der Stadt Crailsheim statt. Zu wählen sind 14 Jugendgemeinderäte.

Aufgrund des aktuellen Pandemiegesehens wird die 9. Wahl des Jugendgemeinderats als Briefwahl durchgeführt.

Die Stadt Crailsheim bildet einen Wahlbezirk. Den Wahlberechtigten gehen bis 17. Dezember 2020 die Wahlbenachrichtigungen samt den erforderlichen Unterlagen zu. Außerdem enthält diese konkrete Angaben zum Ablauf der Briefwahl.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Wahlumschlägen.

Voraussetzung für die Einrichtung des Jugendgemeinderats ist, dass sich mindestens 20 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen an der Wahl zum Jugendgemeinderat beteiligen.

Die Wählerinnen und Wähler haben insgesamt 14 Stimmen. Sind mehr als 14 Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel ungültig.

Die Jugendgemeinderatswahl findet in Form einer Mehrheitswahl statt. Es können nur Bewerber/Bewerberinnen, die im Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden. Es können Bewerber/Bewerberinnen eine, zwei oder drei Stimmen gegeben werden. Auf dem Stimmzettel müssen die Bewerber/Bewerberinnen, denen Stimmen gegeben werden sollen, ausdrücklich als gewählt gekennzeichnet werden. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er

- ein Kreuz oder eine 1 in das Kästchen hinter dem Namen des Bewerbers/der Bewerberin einträgt, wenn er an diese Person eine Stimme vergeben will
- eine 2 in das Kästchen hinter dem Namen des Bewerbers/der Bewerberin einträgt, wenn er an diese Person zwei Stimmen vergeben will
- eine 3 in das Kästchen hinter dem Namen des Bewerbers/der Bewerberin einträgt, wenn er an diese Person drei Stimmen vergeben will

Möglich ist auch eine Kennzeichnung auf sonst eindeutige Weise.

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Beleidigende oder auf die Person des/r Wählers/in hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Wahlumschlag sowie jede Kennzeichnung des Wahlvorschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

Gewählt werden kann bis Samstag, 23. Januar 2021 um 18.00 Uhr. Bis dahin müssen die Wahlunterlagen spätestens bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim abgegeben bzw. eingegangen sein. Die abschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses am Samstag, 23. Januar 2021 ab 18.00 Uhr ist öffentlich.

Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die aktuellen Corona-Auflagen sind dabei zu beachten.

Crailsheim, den 03. Dezember 2020

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

Stellv. Vorsitzender des

Gemeindewahlausschusses